Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/37/2020	24.08.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Lauer, Wolfgang Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Sanierungsgebiet "Stadtmitte West"; Aufstockungsantrag

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstockung der Fördermittel einen entsprechenden Aufstockungsantrag im Rahmen der Städtebauförderung zu stellen.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates am 01.02.2021 zum Haushaltsplan 2021 werden die für den Aufstockungsantrag benötigten Finanzmittel der Gemeinde im Haushalt bereitgestellt.

Anlagen
Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Stadtmitte West“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

Abschreibungen

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit Bewilligungsbescheid vom 04.04.2013 wurde eine Bund- /Länderfinanzhilfe im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 1.200.000 € bewilligt. Dies entspricht einem Förderrahmen von 2.000.000 €.

Dieser Förderrahmen wurde zwischenzeitlich ausgeschöpft.

Als nächste Maßnahmen stehen die Neugestaltung der Kapuzinerstraße und die Modernisierung mehrerer privater Anwesen an. Des Weiteren sind noch Mittel für die Sanierung der Adelbergkirche und für sonstige Geschäftsaufwendungen zu veranschlagen.

Mit den oben genannten Maßnahmen sollen die Ziele im Stadterneuerungsprozess weiterverfolgt werden.

Hierfür ist die Stellung eines Aufstockungsantrags erforderlich. Dieser Antrag muss spätestens bis zum 30. September 2020 dem Regierungspräsidium vorliegen.

Gleichzeitig müssen die Finanzmittel in der Finanzplanung bereitgestellt werden. Bisher sind für eine Aufstockung keine Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Für die gemeinderechtliche Stellungnahme ist daher ein Beschluss über die Aufnahme der notwendigen Finanzmittel im Rahmen des Haushalts 2021 zu fassen, dass die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Benötigt werden hierfür Mittel i.H.v. 1.609.000,00 €, denen Einzahlungen (Zuschüsse) i.H.v. 753.000 € (Bund-/Länderfinanzhilfe) gegenüberstehen.